

# Industriemeister Metall

Gemeinsam Erfolge BILDEN

## mit Vollzeit-, Teilzeit- und Onlinegestützten Unterricht

### Das Scharnier im Betrieb

Industriemeister der Fachrichtung Metall übernehmen verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben in allen betrieblichen Funktionsbereichen der Metallindustrie, insbesondere in der Fertigung. An der Schnittstelle zwischen der kaufmännischen Verwaltung und der Produktion, zwischen der Betriebsleitung und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind sie in einer Mittlerfunktion dafür zuständig, dass die gesetzten Produktionsziele nach Menge, Qualität, Termin und Wirtschaftlichkeit erfüllt werden.

### Inhalt

#### 1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (BQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

#### 2. Handlungsspezifische Qualifikationen (HS)

##### Handlungsbereich „Technik“:

- Betriebstechnik
- Fertigungstechnik
- Montagetechnik

##### Handlungsbereich „Organisation“:

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

##### Handlungsbereich „Führung und Personal“:

- Personalführung/-entwicklung
- Qualitätsmanagement

### Anmeldung und Teilnahmebedingungen

mit Anmeldevordruck oder online auf unserer Internetseite. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter [www.ihk-niederbayern.de/teilnahmebedingungen-akademie](http://www.ihk-niederbayern.de/teilnahmebedingungen-akademie).

### Zulassungsvoraussetzungen

#### Zu den Fachübergreifenden Basisqualifikationen:

- 
- Ausbildung im Metallbereich oder sonstige Ausbildung + 2 Jahre Berufspraxis oder
- 
- 4 Jahre Berufspraxis im Metallbereich.
- 

#### Zu den Handlungsspezifischen Qualifikationen:

- 
- Abgelgte BQ-Prüfung + 1 weiteres Jahr Berufspraxis und
- Ausbildereignung
- 

### Ausbildereignung

Die Ausbildungereignung ist Bestandteil der Industriemeisterqualifizierung. Sie ist allerdings nicht im Meisterlehrgang enthalten, sondern muss separat bis zu der Handlungsspezifischen Prüfung nachgewiesen werden. Alle Termine dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.ihk-niederbayern.de/ausbilder](http://www.ihk-niederbayern.de/ausbilder).

### Preise

Fachübergreifende Basisqualifikationen	
Lehrgang	1.690 €
Lernmaterial	ca. 230 €
Handlungsspezifische Qualifikationen	
Lehrgang	2.700 €
Lernmaterial	ca. 270 €
Ausbilderlehrgang	
Lehrgang	520 €
Lernmaterial	ca. 60 €
zzgl. Prüfungsgebühren (auf Anfrage bei der IHK-Prüfungsabteilung ☎ 0851 507-145)	

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils pro Abschnitt mit dem Einladungsschreiben

### Ansprechpartnerinnen

Nadine Lechler ☎ 0851 507-132

Jessica Ilg ☎ 0851 507-131

## Vollzeitunterricht

Sa So **Mo** Di Mi Do **Fr** Sa So

Die Industriemeisterlehrgänge mit Vollzeitunterricht finden jeweils Montag bis Freitag von 08:00 bis 14:45 Uhr statt. Am Wochenende ist unterrichtsfrei.

**Orte:** Deggendorf, Landshut, Passau oder Straubing

**Zeitraum:** 11. Februar 2025 bis 7. November 2025

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	
11.02.2025 bis 25.04.2025	
unterrichtsfrei	03. und 04.03.2025 18.04.2025 21.04.2025
Prüfungen	29. und 30.04.2025
Handlungsspezifische Qualifikationen	
03.07.2025 bis 07.11.2025	
unterrichtsfrei	04. bis 15.08.2025 03.10.2025
Prüfungen	20. und 21.11.2025

### GUT ZU WISSEN:



Bei den Vollzeitlehrgängen ist zwischen den „Fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen“ und „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ ein Ausbilderlehrgang am jeweiligen Standort mit eingeplant.

**LEHRGANG:** 06.05.2025 - 15.05.2025  
**PRÜFUNGEN:** 19.05.2025 UND 21.05.2025

Falls Sie an diesem teilnehmen möchten, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung an.

## Teilzeitunterricht

Sa So Mo Di Mi Do Fr **Sa** So

Die Lehrgänge mit Teilzeitunterricht finden am Samstag von 08:00 bis 14:45 Uhr statt. Vereinzelt sind Vollzeitwochen von Montag bis Freitag eingeplant.

**Orte:** Deggendorf oder Landshut

**Zeitraum:** 15. Februar 2025 bis 8. Mai 2027

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	
15.02.2025 bis 31.10.2025	
Vollzeitwochen	19. bis 31.05.2025 (ausgenommen: 29.05.) 30.06.2025 bis 05.07.2025 29.09. bis 04.10.2025 (ausgenommen: 03.10.)
unterrichtsfrei	19.04.2025 16.04.2025 02. bis 16.08.2025
Prüfung	05. und 06.11.2025
Handlungsspezifische Qualifikationen	
22.11.2025 bis 08.05.2027	
Vollzeitwochen	22. bis 27.06.2026 16. bis 21.11.2026 25. bis 30.01.2027 07.05.2027
unterrichtsfrei	27.12.2025 bis 03.01.2026 04.04.2026 30.05.2026 01. bis 15.08.2026 03.10.2026 26.12.2026 bis 02.01.2027 27.03.2027 01.05.2027
Prüfung	20. und 21.05.2027

## Fördermöglichkeiten

Kosten Teilnehmer

Teilnehmerentgelt Industriemeister	4.390,00 €
Prüfungsgebühr Industriemeister	720,00 €
Teilnehmerentgelt Ausbilder	520,00 €
Prüfungsgebühr Ausbilder	220,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>5.850,00 €</b>

Förderung

Aufstiegs-Bafög Zuschuss 50%	- 2.925,00 €
Darlehen 50%	2.925,00 €
Darlehenserlass bei Prüfungserfolg 50%	-1.462,50 €
Meisterbonus bei Prüfungserfolg	-3.000,00 €
<b>Guthaben Teilnehmer</b>	<b>1.537,50 €</b>

Rechenbeispiel

## AUFSTIEGS-BAFÖG

Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können Teilnehmer unanhängig vom Einkommen einen Zuschuss von 50 % in der Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhalten. Der Rest wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Bei Bestehen der Prüfung werden 50 % des Darlehens erlassen, so dass damit insgesamt mehr als die Hälfte der Kosten als Zuschuss vom Staat möglich sind.

## WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

### Meisterbonus

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie € 3.000,00 steuerfrei vom Freistaat Bayern. Das Formular für die Beantragung erfolgt automatisch durch die IHK mit den Ergebnissen.

### Steuerliche Berücksichtigung

Kosten für das Lernmaterial, Parktickets, Fahrkosten und Co. können über die Einkommenssteuer gefördert werden.

# Lehrgangsanmeldung

Unter Anerkennung der **Teilnahmebedingungen** unter [WWW.IHK-NIEDERBAYERN.DE/TEILNAHMEBEDINGUNGEN-AKADEMIE](http://WWW.IHK-NIEDERBAYERN.DE/TEILNAHMEBEDINGUNGEN-AKADEMIE) melde ich mich zu folgender Veranstaltung an:

1. Veranstaltung	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	
Veranstaltung:	
Veranstaltungszeitraum:	Ort:

2. Persönliche Daten	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Hausnummer:
Postleitzahl:	Ort:
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	
Arbeitgeber: (bei Kostenübernahme der Firma bitte genaue Firmierung)	
Kostenübernahme: <input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> Arbeitgeber	

X

Datum, Unterschrift des Teilnehmers

X

Datum, Unterschrift Firma ggf. Stempel  
Bei Kostenübernahme durch Firma

▶ Bitte senden Sie Ihre ausgefüllte Anmeldung per E-Mail, Fax oder Post an: [akademie@passau.ihk.de](mailto:akademie@passau.ihk.de)  
Fax 0851 507-139 | IHK-Akademie Niederbayern, Nibelungenstraße 15, 94032 Passau

## Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Seminare und Lehrgänge der IHK-Akademie Niederbayern finden nur bei genügender Beteiligung statt. Diese Lehrveranstaltungen sind aufgrund einer Mindestzahl von verbindlichen Anmeldungen nach dem gegenwärtigen Kostenstand kalkuliert.

### 1. Veranstalter

IHK für Niederbayern in Passau  
Nibelungenstraße 15  
94032 Passau

### 2. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Veranstalters. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

### 3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag kommt durch eine Anmeldung und die Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Die Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail an die angegebene Mailadresse des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Die Darstellung der Veranstaltung im Internet und auf den Flyern stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar.

3.2 Die Anmeldung erfolgt durch Online-Anmeldung, per E-Mail, per Fax oder schriftlich. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3.3 Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig anmelden“ eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert.

3.5 Kann eine Anmeldung vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend per Mail mitgeteilt.

3.6 Für Veranstaltungen zur Vorbereitung öffentlich-rechtlicher Prüfungen (z.B. Meister, Fachwirt, Betriebswirt etc.) ist der Anmeldeschluss vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

3.7 Für alle anderen Veranstaltungen erfolgt der Anmeldeschluss zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

### 4. Zahlung

4.1 Das Teilnahmeentgelt wird vor Beginn der Veranstaltung mit Rechnungsstellung fällig.

4.2 Die Fälligkeit der Zahlung tritt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, BAföG oder Arbeitgeber) ein. Das fällige Entgelt ist per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

4.3 Bei Lehrveranstaltungen wie etwa Veranstaltungen zur Vorbereitung öffentlich-rechtlicher Prüfungen, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, wird das Teilnahmeentgelt in Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Rechnungsabschnitts mit Rechnungsstellung fällig.

4.4 Lernmittel und Entgelte für Abschlusstests werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

### 5. Rücktritt des Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn

5.1 Bei Veranstaltungen zur Vorbereitung auf öffentlich-rechtliche Prüfung kann der Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu zahlen ist.

5.2 Bei allen anderen Veranstaltungen kann der Teilnehmer bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten.

5.2 Erfolgt der Rücktritt kurzfristiger als bei den oben genannten Fristen (siehe 5.1 und 5.2) vor Beginn der Veranstaltung, ist der gestellte Rechnungsbetrag fällig. Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.3 Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

### 6. Kündigung des Teilnehmers nach Veranstaltungsbeginn

6.1 Der Teilnehmer kann bei Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung, die sich über mehrere Abschnitte erstrecken, die folgenden Abschnitte bis spätestens vier Wochen vor dem 1. Unterrichtstag des neuen Abschnitts kündigen.

6.2 Im Übrigen kann der Teilnehmer nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang bei der Akademie maßgeblich.

### 7. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

7.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 11 ausgeschlossen.

7.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten, zu Verschiebungen im Ablaufplan oder zu anderen Änderungen in der Umsetzung aus triftigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund rechtlichen Vorgaben) berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

### 8. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, z.B. wenn der Teilnehmer die Veranstaltung nachhaltig stört, gegen die Hausordnung verstößt oder auf eine Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht nicht.

## 9. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 10. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung der Anmeldebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

## 11. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

## 12. Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern

Informationen zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: [akademie@passau.ihk.de](mailto:akademie@passau.ihk.de)

## 13. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

## Widerruf des Verbrauchers

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB steht ergänzend zur Rücktritts- und Kündigungsregelung in Ziff. 5 und 6 das unten in der Widerrufsbelehrung erläuterte Widerrufsrecht zu:

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK Niederbayern, Nibelungenstraße 15, 94032 Passau, E-Mail: [akademie@passau.ihk.de](mailto:akademie@passau.ihk.de) Telefax: 0851 507-139) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter [www.ihk-niederbayern.de/teilnahmebedingungen](http://www.ihk-niederbayern.de/teilnahmebedingungen) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Unser gesamtes Angebot finden Sie unter [www.ihk-niederbayern.de](http://www.ihk-niederbayern.de)  
Besuchen Sie uns auch auf Facebook: [www.facebook.com/ihkniederbayern](https://www.facebook.com/ihkniederbayern)  
Weitere Anbieter der beruflichen Weiterbildung finden Sie im Weiterbildungsinformationssystem WIS unter [www.wis.ihk.de](http://www.wis.ihk.de)  
Änderungen vorbehalten!